Anlage 10
zur
Niederschrift HA 09.11.26

Freie Demokraten
Norderstedter Stadtvertretung FDP

FDP-Fraktion * Rathausallee 62 * 22846 Norderstedt

Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon: 040/53595 -511
Mobil: 0171/4570046
E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:
www.fdp-norderstedt.de

Anfrage im Hauptausschuss
am 09.11.2026

Norderstedt, 09.11.2026

Anfrage der FDP-Fraktion zum Umgang der Stadt Norderstedt mit den Vorschlägen des jährlichen Haushaltskonsolidierungserlasses des Landes Schleswig-Holstein

Der Haushaltskonsolidierungserlass des Landes Schleswig-Holstein enthält jährlich eine Vielzahl von Hinweisen und Vorschlägen zur Verbesserung der kommunalen Haushaltslage. Diese betreffen unter anderem Möglichkeiten zur Erhöhung von Erträgen und Einnahmen, zur Überprüfung freiwilliger Leistungen sowie zur Begrenzung und Reduzierung von Aufwendungen.

Vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Haushaltslage stellt sich die Frage, inwieweit die Stadt Norderstedt die im Erlass 2026 enthaltenen Vorschläge auf ihre Anwendbarkeit und mögliche Umsetzung geprüft hat.

Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Verwaltung mit dem jeweils aktuellen Haushaltskonsolidierungserlass des Landes Schleswig-Holstein und den darin enthaltenen Einzelvorschlägen auseinandergesetzt?
2. Wurde eine systematische Prüfung der einzelnen Vorschläge im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit und Umsetzbarkeit für die Stadt Norderstedt vorgenommen?
3. Falls eine solche Prüfung erfolgt ist: Gibt es hierzu eine Dokumentation oder Übersicht, aus der hervorgeht,
   - welche Vorschläge geprüft wurden,
   - welche Vorschläge bereits umgesetzt sind,
   - welche Vorschläge zur Umsetzung vorgesehen sind,
   - welche Vorschläge nicht weiterverfolgt werden und aus welchen Gründen?

4. Wurden aus dem Haushaltskonsolidierungserlass konkrete Maßnahmen oder Prüfaufträge für die einzelnen Fachbereiche abgeleitet?
5. In welcher Form werden die Vorschläge des Landes bei der Aufstellung des städtischen Haushalts und bei der Fortschreibung beziehungsweise Weiterentwicklung eigener Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt?
6. Ist vorgesehen, die Vorschläge des jeweiligen Haushaltskonsolidierungserlasses künftig systematisch auszuwerten und die Ergebnisse den zuständigen politischen Gremien zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Angesichts der finanziellen Herausforderungen der Stadt Norderstedt sollte sichergestellt werden, dass die vom Land Schleswig-Holstein aufgezeigten Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch auf ihre konkrete Anwendbarkeit für die Stadt geprüft werden.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, sämtliche Vorschläge des Landes ungeprüft zu übernehmen. Vielmehr soll nachvollziehbar werden, welche Konsolidierungspotenziale für Norderstedt bestehen, welche bereits genutzt werden und aus welchen Gründen gegebenenfalls auf bestimmte Maßnahmen verzichtet wird.

Norderstedt, 09.11.2026

T. Mährlein

Tobias Mährlein
-Fraktionsvorsitzender-